

Deutschland-Bonn: Stadtplanung und Landschaftsgestaltung
OJ S 18/2021 27/01/2021
Wettbewerbsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesstadt Bonn
Postanschrift: Berliner Platz 2
Ort: Bonn
NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 53111
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Stadtplanungsamt, Bundesstadt Bonn
E-Mail: BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de
Telefon: +49 228-772208
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.bonn.de>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E68872876>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung: Stadtbauplan GmbH
Postanschrift: Rheinstraße 40-42
Ort: Darmstadt
NUTS-Code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 64283
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Fr. Muschol
E-Mail: BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de
Telefon: +49 6151 / 9957-0
Fax: +49 6151 / 9957-30
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.stadtbauplan.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:
Offizielle Bezeichnung: Stadtbauplan GmbH
Postanschrift: Rheinstraße 40-42
Ort: Darmstadt
Postleitzahl: 64283
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Fr. Muschol
Telefon: +49 6151 / 9957-0
E-Mail: BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de
Fax: +49 6151 / 9957-30

NUTS-Code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stadtbauplan.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Offener, zweiphasiger interdisziplinärer Realisierungswettbewerb gemäß RPW „Masterplan Innenstadt Bad Godesberg“.

Referenznummer der Bekanntmachung: BN 11502

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71400000 Stadtplanung und Landschaftsgestaltung

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen, 71420000 Landschaftsgestaltung, 71410000 Stadtplanung

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

In vielen Bereichen der Bad Godesberger Innenstadt zeigt sich eine in die Jahre gekommene, nicht mehr zeitgemäße Gestaltung von Grün- u. Freiflächen, Wegen und Plätzen. Die Innenstadt wirkt aufgrund einer heterogenen Bebauung mit unterschiedl. Baualtersklassen weder historisch noch modern und bietet kein stimmiges Erscheinungsbild. Die am Rande der Innenstadt gelegene Kurfürstliche Zeile stellt mit verschiedenen öffentlichen Einrichtungen noch immer einen wichtigen funktionalen Teilraum der Innenstadt dar. Trotz der imposanten Gebäude begründet die Gestaltung des öffentlichen Raums im Bereich der Kurfürstlichen Zeile einen Aufwertungsbedarf. Neben den öffentlichen Plätzen sind auch die verschiedenen Eingangsbereiche in die Fußgängerzone wenig einladend gestaltet und schlecht erkennbar. Insb. für vom Bahnhof, vom Kurpark und der Kurfürstl. Zeile kommende Besucher präsentiert sich die Fußgängerzone nach Innen gekehrt und von der Innenstadt abgeschnitten. Zentrales Kennzeichen der Innenstadt sind die Parkanlagen und Grünflächen. Die Parks, die sich im sog. Kurviertel befinden, verströmen vielfach noch den Charme vergangener Jahre, als Bad Godesberg als Kurort bekannt war. Mittlerweile ist die Gestaltung nicht mehr zeitgemäß. Die Bundesstadt Bonn hat gemeinsam mit den Bürgern und Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH ein Leitbild für den Stadtbezirk Bad Godesberg erarbeitet, um ein langfristig tragfähiges Profil für den Stadtteil zu erhalten. Aufbauend auf dem Leitbild für den Stadtbezirk wurden konkrete Maßnahmen, Zukunftsperspektiven und Projekte für die Innenstadt in Form eines ISEK erarbeitet, die in einen Zeitraum von ca. 20 Jahren umgesetzt werden sollen. Die Wettbewerbsinhalte Masterplan Innenstadt Bad Godesberg sowie die Detailplanungen des Realisierungsbereiches sind im ISEK als Maßnahmen verankert.

Ziel des Wettbewerbs ist die Schaffung einer planerischen Grundlage für die Beseitigung der in der Innenstadt von Bad Godesberg bestehenden gestalterischen, städtebaul. u. funktionalen Mängel des öffentl. Raums. Hierzu sollen eine überzeugende übergeordnete Leitidee/Vision (Masterplan) erarbeitet werden, die Strahlkraft besitzt, um die Godesberger Bürgerschaft u. Geschäftsleute für den anstehenden Transformationsprozess zu aktivieren und motivieren. Des Weiteren sind konkrete Gestaltungsvorschläge und Nutzungskonzepte für die Neugestaltung prioritärer Räume zu entwickeln.

Dabei steht die Identität u. Orientierung für „neue“ und „alte“ Bad Godesberger u. die Einzigartigkeit des Ortes ebenso im Fokus wie die zukunftsfähige, klimaangepasste u. wassersensitive Stadt mit hoher Authentizität u. Nutzerfreundlichkeit.

Die Ausloberin wird gemäß § 8 Abs. 2 RPW unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes den Gewinner mit den folgenden Planungsleistungen beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht:

- städtebaulicher Entwurf gem. Merkblatt 51 der AKBW/Anlage 9 HOAI, LPH 1-3,
 - Objektplanung Freianlagen gem. §39 HOAI für einen ca. 15 000 m² großen Bereich (die Abgrenzung hierzu wird nach Phase 1 festgelegt), LPH 1 (anteilig), 2, 3, 5 und 6,
 - Objektplanung Verkehrsanlagen gem. §47 HOAI für einen ca. 15 000 m² großen Bereich (die Abgrenzung hierzu wird nach Phase 1 festgelegt), LPH 1 bis 3, 5 und 6
- Zzgl. besondere Leistungen (u.a. künstlerische Oberleitung der Freianlagen).

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Regelungen der HOAI 2021 werden zum Zweck der Honorarberechnung der Honorarvereinbarung zugrunde gelegt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird hierzu die Ausloberin gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchführen. Die Ausloberin wird zunächst nur mit dem Gewinner des 1. Preises und im Fall des Nichtzustandekommens eines Vertragsverhältnisses mit dem 2. Preisträger verhandeln. Verhandlungsgegenstand sind ein fachliches Angebot und dessen Erläuterung in einem Vergabegespräch sowie ein Honorarangebot. Weitere Details siehe Seite 21 der Auslobung.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja/Beruf angeben: Landschaftsarchitekten, Stadtplaner gem. § 75 VgV sowie § 4 Abs. 1 RPW. Der Zulassungsbereich umfasst sämtliche EWR-Mitgliedsstaaten sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Teilnahmberechtigt sind: Landschaftsarchitekten in bindender Zusammenarbeit mit Stadtplanern. Im Weiteren siehe Punkte VI.3.1).

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.2. Art des Wettbewerbs

Offen

IV.1.7. Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer

IV.1.9. Kriterien für die Bewertung der Projekte

Phase 1 und 2:

- Robustheit und Zukunftsfähigkeit der übergeordneten Strategie, auch im Hinblick auf stadt-klimatische und ökologische Gesichtspunkte,
- Stärkung der blauen und grünen Infrastruktur,
- Überzeugungskraft und Aktivierungspotential der räumlich-funktionalen Leitidee/Vision,
- Beitrag zur Identitätsstiftung,
- Nutzungsangebot, Funktionalität, Aufenthaltsqualität und sozialräumliche Gebrauchsfähigkeit, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzergruppen,
- Gestalterische Qualität,
- Verknüpfung der Innenstadt mit umliegenden Bereichen,
- Barrierefreiheit,
- Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit,

Die Reihenfolge der aufgeführten Beurteilungskriterien stellt grundsätzlich keine Gewichtung dar.

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge

Tag: 16/04/2021 Ortszeit: 15:00

IV.2.3. Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch

IV.3. Preise und Preisgericht

IV.3.1. Angaben zu Preisen

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise: Für den Wettbewerb nach RPW 2013 stellt der Auslober nach Abschluss der Bearbeitung eine Wettbewerbssumme von 175 000 EUR (netto, zzgl. der aktuell gültigen MwSt.) zur Verfügung.

Phase 1 (offen)

Es erfolgt keine Vergütung.

Phase 2 (7 Teilnehmer)

Nach Abzug der Bearbeitungshonorare werden folgende Preise vergeben:

1. Preis: 73 500 EUR

2. Preis: 49 000 EUR

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss, die Aufteilung der Preis- und Anerkennungssummen sowie die Anzahl der Preise und Anerkennungen zu ändern.

IV.3.2. Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer

Es werden Bearbeitungshonorare für alle Teilnehmer der Phase 2, die fristgerecht einen prüffähigen Beitrag abgeben, in Höhe von 52 500 EUR ausgeschüttet. Der Beitrag wird gleichmäßig verteilt, die Höhe ist abhängig von der Teilnehmerzahl.

IV.3.3. Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4. Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5. Namen der ausgewählten Preisrichter

Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn, Städtebau- und Gestaltungsbeirat der Stadt Bonn
Prof. Dr. Constanze Petrow, Landschaftsarchitektin, Hochschule Geisenheim, Institut für Freiraumentwicklung
Prof. Rolf Egon Westerheide, Bauassessor, Architekt und Stadtplaner, Aachen Städtebau- und Gestaltungsbeirat der Stadt Bonn
Helmut Wiesner, Dezernent Dezernat für Planung, Umwelt und Verkehr, Bonn
David Baier, Amtsleitung, Amt für Umwelt und Stadtgrün Bonn
Petra Denny, Amtsleitung, Stadtplanungsamt Bonn
Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
Dr. Ulrich Barth, SPD
Christoph Jansen, CDU
Michael Wenzel, Die Grünen
Prof. Dr. Norbert Jacobs, CDU
Gabriel Kunze, SPD
Klaus Peter Zühlke-Robinet, Die Grünen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.3.1) Fortführung von Punkt III.2.1) Angaben zu einem bes. Berufsstand

Der Landschaftsarchitekt ist federführend.

Verkehrsplaner sind nur teilnahmeberechtigt in Arbeitsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten und einem Stadtplaner.

Zugelassen sind Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften.

Die Teilnahmeberechtigung gilt für natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt bzw. Stadtplaner zu führen.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die oben genannten fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied dieser Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Sachverständige Berater und Fachplaner unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Folgende Nachweise der Teilnahmeberechtigung sind zu erbringen:

- Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch beigefügte Kopie der Eintragungsurkunde in eine Architektenkammer (Landschaftsarchitekt und Stadtplaner),
- bei jurist. Personen ein aktueller Handelsregisterauszug. In Ermangelung eines solchen eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- o. Verwaltungsbehörde des Ursprungs- o. Herkunftslandes (von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft),
- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach § 79 Abs. 2 VgV

Sowie in einem separaten, verschlossenen Umschlag pro Wettbewerbsarbeit:

- Verfassererklärung gemäß § 5 Abs. 3 RPW 2013

Jeder hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen!

Die Unterlagen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung werden nur von den Preisträgern am Ende des Wettbewerbsverfahrens angefordert.

Unbenommen hiervon ist von allen Teilnehmern am Wettbewerb die Verfassererklärung (zur Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag) zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag je Phase abzugeben.

Das Preisgericht wählt nach Beurteilung der Lösungsansätze ausschließlich aus den Teilnehmern der Phase I bis zu 7 Teilnehmer für die Phase 2 aus.

Hinweis:

Auf die nachzuweisende Mindesteignung (Formalien, wirtschaftl./techn. Leistungsfähigkeit) als Voraussetzung zur Zulassung zu dem sich anschließenden Verhandlungsverfahren wird ausdrücklich hingewiesen! Details hierzu siehe Seite 21 ff. der Auslobung „Weitere Beauftragung“.

Zum Nachweis der Eignung können kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger eine Bewerbungsgemeinschaft bilden (bereits zum Wettbewerb) oder sich der sog. Eignungsleihe (s. § 47 VgV) bedienen.

Voraussichtliche Termine:

- Fristende Rückfragen 8.2.2021,
- Digitales Kolloquium 11.2.2021 (Anmeldung!),
- Abgabetermin Pläne Phase 1 16.4.2021,
- Preisgerichtssitzung Phase 1 26.5.2021,
- Kolloquium Phase 2 8.6.2021,
- Abgabetermin Pläne Phase 2 9.8.2021,
- Preisgerichtssitzung Phase 2 8.9.2021.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 221147-2120

Fax: +49 221147-2889

Internet-Adresse: www.bezreg-koeln.nrw.de

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: N.N.

Ort: N.N.

Land: Deutschland

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: N.N.

Ort: N.N.

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22/01/2021